

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 21

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

besonders in den Kreisen der Gewerbetreibenden, Kleinhandwerker und in den Fachschulen sollte diese schön illustrierte und gut geschriebene „Rückschau“ Eingang finden. Zugegeben, daß dieser geschichtliche Teil über luzerner Qualitätsarbeit aus alter und neuer Zeit etwas viel Raum einnimmt, so kann man doch später Text und Abbildungen auf sich wirken lassen und Vergleiche ziehen mit dem, was heute wieder angestrebt und erreicht wird.

Vorbildlich scheinen uns auch die Inserate bzw. Geschäftsanzeigen. Diese Abteilung ist auf einen vornehmen Ton abgestimmt. Beigegeben ist jeder Schriftseite ein entsprechendes Vollbild; ohne andere Beigabe von Blockschriften, Überschriften und Schmuck wechseln in systematischer Reihenfolge Inserat und Bild. Keines drängt sich vorlaut hervor; jedes wirkt durch Einfachheit, Wahrheit und Gediegenheit!

Wir können es uns nicht versagen, hier einiges von dem wiederzugeben, was der luzernische Staatsmann Jost Weber anlässlich der ersten luzernischen Gewerbeausstellung im Jahre 1852 in seinen Ausstellungsreden zum Ausdruck brachte: „Industrie und Gewerbe sind keine Treibhauspflanzen; sie müssen aus dem Volksleben herauswachsen, sonst gehen sie, wie sie gekommen sind und verzehren im Untergehen als verfehlte Spekulation die besten Kräfte des Landes. Deshalb muß unser Volk gebildet, seinen Sinn für Gewerbestreben geweckt, seine geistige Fähigkeit für scharfsinnige Unternehmungen entwickelt und ihm Anlaß zum Erlernen aller hiefür nötigen Hilfsmittel geboten werden.“

„Es fehlt unserem Gewerbestand der gesetzliche Schutz. Man hat die persönliche Freiheit in dieser Beziehung zweifelsohne gegenüber dem gemeinnützigen und dem allgemeinen Wohle zu sehr in den Vordergrund gestellt. Die unbedingte Freigebung aller Gewerbe und Handwerke hat stellenweise ruhmlos gewirkt. Wohl sind die Preise gefallen, aber mit ihnen auch ein Teil der Solidarität und der Schönheit des Produktes. Wir sind weit davon entfernt, die „alte gute Zeit“ der bezopften Zunftstufen zurück zu wünschen; allein gesetzlicher Schutz und die Wiederherstellung eines natürlichen Verhältnisses zwischen Meister, Geselle und Lehrling, zwischen Arbeit und Produkt, stellen sich immer mehr als dringendes Bedürfnis heraus.“

„Und in der Bildung soll ein mehreres geschehen. Lehre, man unsere Jugend Nüchternheit, Arbeitsstolz, die Elementarbegriffe alles sozialen, industriellen und gewerblichen Wissens, mache man sie bekannt mit den

verschiedenen Gesetzen der Natur, mit deren Kenntnis der Mensch seine Kraft verzehnfacht; hüte man die luzernische Jugend vor jener Spekulation, die nach arbeitslosem Gewinn jagt. Gebe man ihr eine tüchtige Bildung in der Mathematik, Buchhaltung, in der reinen und angewandten Chemie, in der gewerblichen Kunst, Wirtschaft und Handelslehre, und die Klagen über den nicht industriellen Sinn der Luzerner werden verstummen. Aus dem Volke heraus muß die Industrie entstehen und in Harmonie mit Handwerk und Einzelgewerbe nach Großem ringen.“

„Die Kapitalisten wie Nichtkapitalisten haben mit Rücksicht auf das allgemeine Wohl ihre bestimmten Pflichten. Wer da sagt: Mir geht es gut, ich habe mich um das Wohlergehen meines Nebenmannes, meines Kollegen nicht zu kümmern, ich schwimme mit dem Strom, was hinter mir liegt, mag untergehen, der verrät den sozialen Geist und die Gesellschaft. Seit Jahren beschäftigt sich die Presse unseres Kantons nur mit politischen Fragen. Wir fordern eine vermehrte Tätigkeit unserer Blätter in Sachen der wirtschaftlichen Probleme, des gewerblichen Schutzes, der handelspolitischen Bildung.“

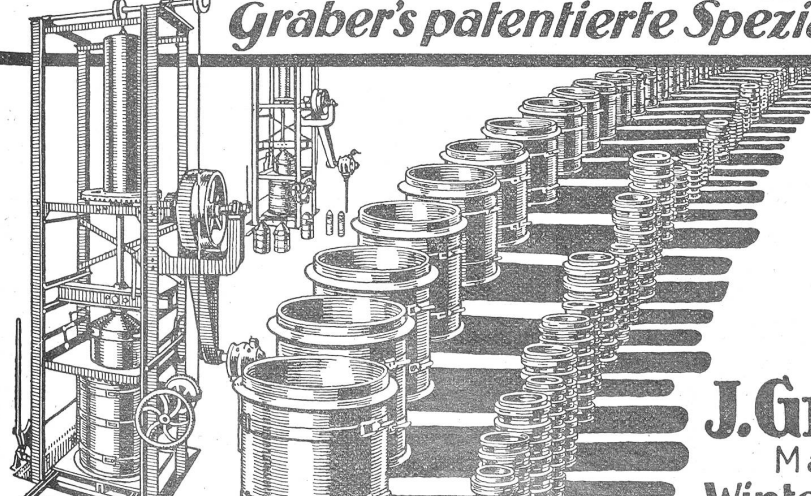
Manches ist in den 72 Jahren seit 1852 anders und besser geworden; manche dieser Sätze muten aber auch heute noch ganz zeitgemäß an. Jedenfalls war es verdienstlich, die Gegenwart mit den damaligen Anschauungen der Staatsmänner, mit den Nöten des Handwerks vergangener Zeiten bekannt zu machen.

In der nächsten Zeit öffnen sich die Tore der kantonalen Gewerbeausstellungen zu Burgdorf und Winterthur. Es wird lehrreich sein, Vergleiche zu ziehen über die gewerbliche Arbeit in den drei Kantonen Luzern, Bern und Zürich.

Verbandswesen.

Der Schweiz. Verein von Gas- und Wassersachverständigen erläßt auf den 6.—8. September die Einladung zur 51. Jahresversammlung in Thun. Die Tagesordnung verzeichnet u. a. Vorträge von Direktor Rytz Thun über die „Propagandatätigkeit der Gaswerke“, Direktor Eicher (Zürich) über „trockene Rotschlamm“, J. Jaccard (Chaux-de-Fonds) über „Captages dans les calcaires jurassiques et Développement du Service des Eaux de La Chaux-de-Fonds“, und Dr. Hug (Zürich) über die „Bedeutung der chemischen Zusammensetzung des Grundwassers für seine Beurteilung“. Ein Ausflug nach dem Deschinesee bildet den Schluß der Veranstaltung.

3070



Graber's patentierte Spezialmaschinen

und Modelle
zur Fabrikation tadelloser
Zementwaren.

Anerkannt einfach
aber praktisch
zur rationellen Fabrikation
unentbehrlich.

J. Graber & Co.

Maschinenfabrik
Winterthur-Veltheim